

Protokoll

Öffentliche Version

12. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 12. September 2016
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.05 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur (ab 19.00 Uhr) Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	Willi Baumgartner
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2016-176	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2016-177	Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu; Stellungnahme	GP
2016-178	Gestaltungsplan Tiefkühlager Holinden mit Sonderbauvorschriften; Verabschiedung Raumplanungs- und Umweltbericht zur Vorprüfung	GP
2016-179	Strassenunterhalt Oensingen; Genehmigung Verträge Winterdienst	RI
2016-180	Asylwesen; Planungskredit für den Bau einer Asylunterkunft	RI
2016-181	Abfallreglement und Gebührenordnung; Genehmigung Teilrevision zu Handen Gemeindeversammlung	RI
2016-182	Teilrevision Abfallkonzept (Anhang 3 Marktreglement)	RSS

C-Geschäft öffentlich

2016-183	Zukünftige Geschäftsberichte	GP
----------	-------------------------------------	----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2016 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Folgendes Traktandum wird geöffnet: 2016-180.

Georg Schellenberg **beantragt**, das Traktandum Vernehmlassung Elimination von Mikroverunreinigung in Abwasserreinigungsanlagen auf die nächste Sitzung zu verschieben. Diesem Antrag wird **stattgegeben**. Somit wird das Traktandum von der Traktandenliste gelöscht.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu; Stellungnahme

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Am 30. August 2016 hat der Regionalverein OGG, mit partieller Beteiligung verschiedener Gemeinden, den Austausch mit dem Kanton, namentlich dem AVT, und den Bus- bzw. Bahnbetreibern durchgeführt. Dies im Rahmen der Busstudie, deren Auslöser der Mobilitätsplan Olten ist.

Ein zentrales Thema waren die Busverbindungen in unserer Region. Dies beginnt bei der Abklärung von Linienführungen über die Frage nach Haltestellen bis hin zum Fahrplan und den damit zusammenhängenden Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs. Die Rückmeldungen der Gemeinden sind gemäss Aussage des Kantons bereits eingeflossen.

In einem nächsten Schritt geht es nun darum, dass die Gemeinden aufgrund des aktuellen Planungsstandes eine vorläufige Rückmeldung zum «regionalen Busbetrieb» abgeben können.

Bei den vorliegenden Resultaten handelt es sich um einen Arbeitsstand. Nach Fertigstellung der Planungsarbeiten werden die Gemeinden erneut die Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen einer Vernehmlassung zum Schlussbericht und den Empfehlungen zu äussern.

Die die Frist für Rückmeldungen relativ kurz angesetzt war und vorher keine Gemeinderatssitzung mehr stattgefunden hat, haben der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung a.i. folgende vorläufige Stellungnahme eingereicht:

1. *Grundsätzlich sind wir mit den Vorschlägen einverstanden, begrüessen die teilweisen Straffungen und Erweiterungen. Oensingen ist sehr an einer Attraktivitätssteigerung des öV interessiert, und dass die Anschlüsse an das Schienennetz im Bahnhof Oensingen besser gesichert und garantiert sind.*

2. *Für unsere Gemeinde ist die angedachte „Schülertransport-Schleife“ in der vorgeschlagenen Art überflüssig!*

Von Oensinger SchülerInnen kann und muss diese Verbindung nicht genutzt werden, d.h. die Verbindung in dieser Schleife „Oberbuchsiten-Oensingen-Kestenholz“ ist daher unseres Erachtens überflüssig, umso mehr Oensinger SchülerInnen die Sek P in Balsthal besuchen (s. RRB Nr. 2016/1003). Für die Absolventen der Kreisschule Bechburg sowohl aus Oensingen wie aus Kestenholz ist das Bedürfnis mit dem übrigen öV-Angebot genügend abgedeckt.

3. *Gestützt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2016 wird der Ortsbus in unserer Gemeinde weitergeführt und mittels Steuern der Oensinger Bevölkerung finanziert. In der vorliegenden Planung wird jedoch an keiner Stelle auf dessen Existieren hingewiesen und für die Zukunft Planungsgedanken gemacht. Wir erwarten resp. beantragen, dass dieser Aspekt ebenfalls aufgenommen und Bestandteil des Grundangebotes öV wird (entgegen den kommunizierten Spargründen des Kantons). In dieser Angelegenheit erwarten wir vor allem von Seiten OGG eine stärkere Unterstützung.*

3. Antrag an den Gemeinderat

Die vorläufige Stellungnahme sei gutzuheissen und definitiv einzureichen.

4. Erwägungen

Markus Flury ergänzt, dass heute die Stellungnahme der Gemeinden Wolfwil und Neuendorf bei ihm eingetroffen sind. Wolfwil möchte die Schülerroute beibehalten und begründet dies mit den Kantischülern und den Schnellzughalten in Oensingen.

Neuendorf ist mit dem Vorschlag einverstanden. Sie wünschen allerdings, dass die Bushaltestellen überdacht werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die vorläufige Stellungnahme des Gemeindepräsidenten und des Leiters Verwaltung a.i. wird gutgeheissen und verabschiedet.

Mitteilung an

- Roland Haldemann, Planer (roland.haldemann@3b-ag.ch)
- Daniel Schwarz, BJD (daniel.schwarz@bd.so.ch)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i.
- Akten

Gestaltungsplan Tiefkühlager Holinden mit Sonderbauvorschriften; Verabschiedung Raumplanungs- und Umweltbericht zur Vorprüfung

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident PLAKO
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

Patrick Gugelmann tritt während der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand.

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

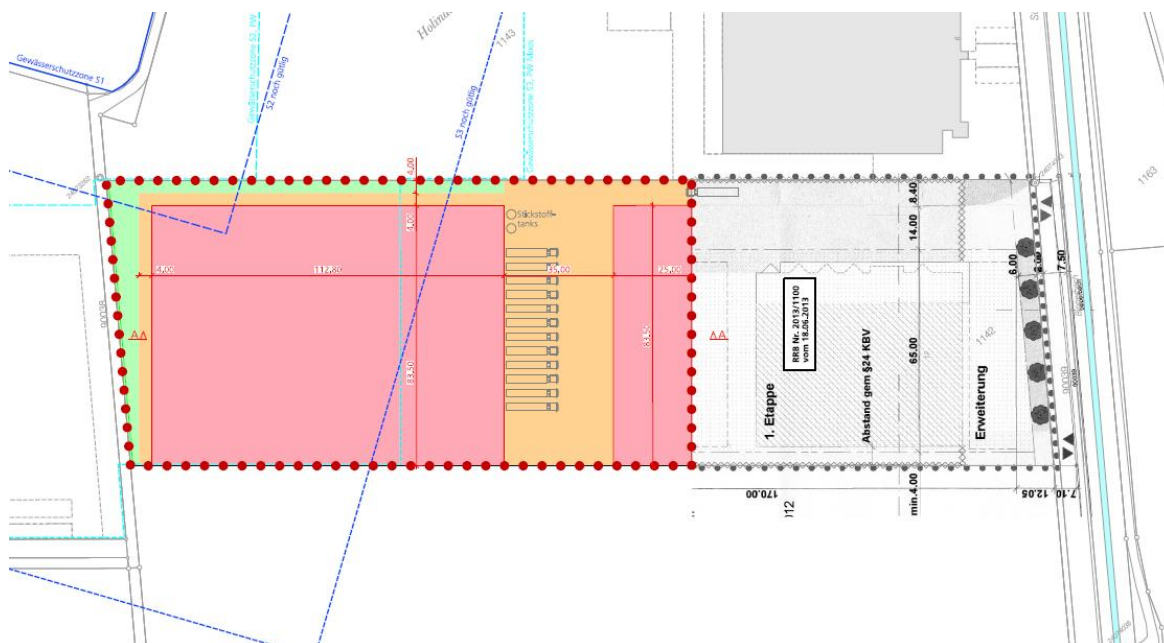
Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Firma Bell Schweiz AG beabsichtigt, auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 1142 ein Tiefkühlager zu errichten. Gemäss rechtskräftigem Zonenreglement § 11 Abs. 4 kann nur im Rahmen von Gestaltungsplänen gebaut werden. Das geplante Tiefkühlager erfordert eine Anpassung des existierenden Gestaltungsplans der Firma Swissnutrivalor. Mit dem Amt für Raumplanung wurde das Vorgehen vorbesprochen, und es muss ein separater Gestaltungsplan erarbeitet werden.

Die beiden rechtskräftigen Schutzzonen S2 und S3 sollen in einem separaten Verfahren überarbeitet werden.

Für den Neubau des Tiefkühlagers sind ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sowie ein Raumplanungsbericht (RPB) notwendig. Diese wurden von BSB + Partner ausgearbeitet und sollten dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung nachgereicht werden.



Ausschnitt Gestaltungsplan TKL Holinden

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2016 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, den Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften an das Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen. Damals wurde beschlossen, den noch ausstehenden Raumplanungsbericht und den nötigen Umweltverträglichkeitsbericht, sobald dieser vorliegt, dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung nachzureichen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Raumplanungsbericht zum Gestaltungsplan TKL Holinden und der Umweltverträglichkeitsbericht seien dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (Ausstand Patrick Gugelmann):

- 5.1 Der Raumplanungsbericht zum Gestaltungsplan TKL Holinden und der Umweltverträglichkeitsbericht sind dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Strassenunterhalt Oensingen; Genehmigung Verträge Winterdienst

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Winterdienstvertrag vom 31. August 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Werkkommission hat die Winterdienstverträge mit der Bürgergemeinde und mit Pirmin Bobst überarbeitet, und mit beiden Parteien wurden Gespräche über die Stundenansätze geführt.

An der Werkkommissionssitzung vom 31. August 2016 wurde beschlossen, die Stundenansätze nach Absprache mit beiden Unternehmern auf der gleichen Preisbasis zu belassen wie in den alten Verträgen. Beide Anbieter sind mit den Stundenansätzen einverstanden.

Die Werkkommission empfiehlt dem Gemeinderat, beide Verträge anzunehmen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Winterdienstvertrag vom 31. August 2016 mit der Bürgergemeinde Oensingen sei zuzustimmen.
- 3.2 Dem Winterdienstvertrag vom 31. August 2016 mit dem Unternehmer Pirmin Bobst Oensingen sei zuzustimmen.
- 3.3 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Winterdienstvertrag vom 31. August 2016 mit der Bürgergemeinde Oensingen wird zugestimmt.
- 5.2 Dem Winterdienstvertrag vom 31. August 2016 mit dem Unternehmer Pirmin Bobst Oensingen wird zugestimmt.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Bürgergemeinde Oensingen
- Pirmin Bobst, Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Asylwesen; Planungskredit für den Bau einer Asylunterkunft

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Seit über 25 Jahren müssen die Schweizergemeinden Asylbewerber übernehmen und diese entsprechend einquartieren. Ist eine Gemeinde nicht willens, ist die Gesetzgebung heute so ausgelegt, dass die fehlbaren Gemeinden Ersatzabgaben leisten müssen. Seit Beginn des Flüchtlingsstroms nach Europa hat dieser stetig zugenommen. Es kann in naher wie in ferner Zukunft nicht mit einer Besserung in Bezug auf die Flüchtlingsströme gerechnet werden.

Für die Verantwortlichen in unserer Gemeinde bedeutet das, dass fast jährlich nach geeigneten Unterkünften gesucht werden muss. Meistens kommen nur ältere Objekte in Frage (Mietzins und Sachbeschädigungen), und davon stehen in Oensingen immer weniger zur Verfügung. Zurzeit sind unsere Asylbewerber in Objekten untergebracht, deren Mietdauer in Jahresfrist wieder abläuft.

Die Gemeindeversammlung von Wolfwil hat kürzlich zur Erstellung eines Wohnhauses, ausgerichtet auf Asylunterkünfte, einen Kredit von über CHF 800'000 gesprochen.

Martin Brunner und Georg Schellenberg haben sich am Montag, 8. August 2016 bei den Verantwortlichen der Gemeinde Wolfwil (Gemeindepräsident und verantwortliche Ressortleiterin im Gemeinderat) über das Projekt orientieren lassen.

Daraus geht hervor, dass die Gemeinde Oensingen das Projekt mit einigen Anpassungen übernehmen könnte. Wolfwil belegt das Gebäude mit 20 Asylbewerbern (zwei pro Zimmer), Oensingen belegt die Zimmer mit vier Personen, was eine Anpassung der Nasszellen und Aufenthaltsräume verursacht.

Die anwesende Gemeinderätin (Architektin), die die Anlage projektiert hat, schätzt die zusätzlichen Kosten gegenüber ihrem Projekt auf ca. CHF 150'000, was zu Gesamtkosten von maximal CHF 1'070'000 führt.

Die Gemeinde Wolfwil hat in den vergangenen Tagen mit dem Bau begonnen. Der Gemeinderat Oensingen hat im Oktober 2016 die Möglichkeit, die Baute vor Ort zu besichtigen.

Kostenrechnung

Objektkosten

Vorprojektkosten	10'000
Baukosten	1'000'000
Umgebung	70'000
Total Objektkosten	1.080'000

Erträge

Mietzinsen 90% Belegung **120'960** (40x280x0,9)

Betriebskosten

Unterhalt Gebäude und Umgebung	17'000	
Unterhalt Betriebseinrichtungen	16'000	
Strom/Wasser/Heizung	15'000	Wärmepumpe
Finanzierung 2%	10'000	
Baurechtszins 2% von 400'000	8'000	
Abschreibungen 20 Jahre	54'000	
Total Betriebskosten	120'000	

Diese Kostenrechnung zeigt, dass die Anlage über einen Zeitraum von 20 Jahren kostenneutral betrieben werden kann. Die Einwohnergemeinde wird für das zur Verfügungsstellen des Baugrunds und die Finanzierung entschädigt.

Grundstück: Die Anlage kann südlich vom Bahnhof auf dem Grundstück Nr. 299, 1170m², erstellt werden. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten. In dieser Zone dürfen nur Bauten erstellt werden, die der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Da die Unterbringung von Asylbewerbern ein gesetzlicher Auftrag ist, kann die Baute als zonenfonform eingestuft werden. Die Anlage würde im Verwaltungsvermögen bilanziert.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat bewillige für die Planung einer Asylunterkunft auf dem Grundstück Nr. 299 einen Kredit in der Höhe von CHF 10'000.
- 3.2 Mit der Realisierung der Planung seien die Gemeinderäte Brunner und Schellenberg, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Bau, zu beauftragen.
- 3.3 Gemeinderat Martin Brunner sei zu beauftragen, im Oktober 2016 eine Besichtigung der Anlage in Wolfwil zu organisieren.

4. Erwägungen

Für die Einwohnergemeinde wäre der Bau einer ständigen Asylunterkunft von grossem Nutzen. Die fast jährliche Suche nach geeigneten Unterkünften würde wesentlich erleichtert resp. dahinfliegen. Für die notwendigen Abklärungen (entspricht die Bauweise von Wolfwil unseren Wünschen? Kommen Alternativen in Frage?) ist ein Planungskredit von CHF 10'000 erforderlich.

Die Gemeinderäte diskutieren über den vorgesehenen Standort sowie die Grösse einer allfälligen Baute. Christian Hunziker beantragt daraufhin,

1. es sei kein Nachtragskredit zu sprechen. Der Betrag sei allenfalls ordentlich ins Budget 2017 aufzunehmen;
2. es seien weitere Standorte zu prüfen;
3. die Ist-/Sollzahlen der vergangenen Jahre seien zu erheben und in die Evaluation mit einzubeziehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst, unter Berücksichtigung der Anträge Hunziker, einstimmig:

- 5.1 Für die Planung einer Asylunterkunft auf dem Grundstück Nr. 299 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 10'000 genehmigt. Dieser Betrag ist ins Budget 2017 aufzunehmen.
- 5.2 Im Rahmen der Vorarbeiten sind
 - a) weitere Standorte zu prüfen und
 - b) die Soll-/Istzahlen der vergangenen Jahre (Asylbewerber in Oensingen) zu erheben und in die Evaluation einzubeziehen.
- 5.3 Mit der Realisierung der Planung werden die Gemeinderäte Brunner und Schellenberg, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Bau, beauftragt.
- 5.4 Gemeinderat Martin Brunner wird beauftragt, im Oktober 2016 eine Besichtigung der Anlage in Wolfwil organisieren.

Mitteilung an

- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Abfallreglement und Gebührenordnung; Genehmigung Teilrevision zu Händen Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Synopse Abfallreglement und Gebührenordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 GG kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Die Änderung des Abfallreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beauftragte den Ressortleiter Infrastruktur an seiner Sitzung vom 22. August 2016 mit der Überarbeitung des Reglementsentwurfs, so dass der jährliche Überschuss nicht mehr als CHF 35'000 beträgt.

2. Sachverhalt

In §26 des Abfallreglements vom 27. September 2010 wird festgehalten, dass die Gebühren der Abfallbewirtschaftung angepasst werden müssen, wenn diese nicht mehr kostendeckend sind.

Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren: (Tabelle 1)

Geschäftsjahr	Bestand Fonds Abfall	Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Zentrale- Sammelstelle
31.12.2010	428'678	58060	45'000
31.12.2011	428'908	-14'869	45'000
31.12.2012	222'802	-222'091	77'034
31.12.2013	165'936	-83'675	140'141
31.12.2014	77'924	-99'817	141'734
31.12.2015	16'393	-109'321	147'674
31.12.2016 (Budget)	-100'000	-116000	150'000
31.12.2017 (Budget)	-65'000	35'000	150'000
31.12.2018 (Budget)	-30'000	35'000	150'000
31.12.2019 (Budget)	-5'000	35'000	150'000

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Rücklagen aus den Jahren vor 2011 per Ende 2015 aufgebraucht sind. Verursacht wurde dieser Verzehr durch die im Jahre 2012 neu organisierte Sammelstelle. Ohne diese Sammelstelle hätten die Gebühren gesenkt werden müssen, da der Fonds mehr als einen Jahresertrag aufgewiesen hätte. Es war bewusst die Absicht, erst eine entsprechende Gebührenerhöhung zu beantragen, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind. Nun sind wir ein Jahr zu spät mit der Anpassung, denn mit der Erfolgsrechnung 2016 werden die Rücklagen einen Negativsaldo von ca. CHF 100'000 aufweisen. Diesen Minusbestand gilt es, bis im Jahre 2019 zu beheben.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Umstellung vom gelben Abfallsack zum Kebagsack sei zuzustimmen.
- 3.2 Den Änderungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement sei zu Handen der Gemeindeversammlung zuzustimmen.
- 3.3 Der Deckung des Negativsaldos in der Spezialrechnung Abfall, bis ins Jahr 2019, sei zuzustimmen.
- 3.4 Der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 sei zuzustimmen.
- 3.5 Die Bauverwaltung sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

4. Erwägungen

Bei dieser Gelegenheit gilt es auch zu prüfen, wo Kosten eingespart werden könnten.

Wenn man die Betriebsrechnung betrachtet, so sind bei den Verbrennungs- und Fuhrkosten keine Einsparung möglich. Bei der Kebag (Kehrichtverbrennung) kann nicht über einen Entsorgungspreis verhandelt werden, und bei den Transportkosten haben wir einen guten Pauschalpreis ausgehandelt. Vergleiche mit anderen Transportunternehmen bestätigen dies. Bei der zentralen Sammelstelle ist eine Kostenreduktion möglich, wenn wir die Öffnungszeiten reduzieren, was zurzeit nicht dem Wunsch der breiten Öffentlichkeit entspricht.

Betriebsrechnung Abfall (Tabelle 2)

Aufwand	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Administration	2'866	4'101
Geräte/Mobiliar	5'277	7'069
Kauf Gebührensäcke	36'493	30'941
Unterhalt Sammelplätze	971	1'095
Zentrale Entsorgungsstelle	141'734	147'674
Fuhrkosten	119'349	121'207
Verbrennungskosten	180'685	182'400
Diverse Aufwendungen	55'251	33'821
Interne Verrechnungen	77'800	89'000
Total Aufwand	620'426	617'308
Ertrag		
Grundgebühren	130'435	135'491
Sack- und Containergebühren	372'127	368'302
Diverse Erträge	5'874	3'222
Total Erträge	508'436	507'015
Aufwandsüberschuss	-112'172	-110'293

Eine Kostenreduktion in der Grössenordnung von ca. CHF 85'000 kann erreicht werden, wenn wir von den gelben Säcken auf den Kebagsack wechseln. Die Position „Kauf Gebührensäcke“ würde wegfallen, und die „internen Verrechnungen“ reduzieren sich um ca. CHF 50'000. Die Logistik der Abfallsäcke mit Inkasso würde von der Gemeinde wegfallen und durch die Kebag bewirtschaftet. Die Säcke wären nicht mehr gelb sondern schwarz mit dem Aufdruck „Kebag“. Der Kauf der Säcke und die Containermarken sind in allen bisherigen Verkaufsstellen möglich. Mit dem Kauf der Säcke bezahlt der Konsument die Entsorgungskosten der Kebag direkt.

Preisvergleich der beiden Sackarten: (Tabelle 3)

	Gelber Sack Oensingen	Kebagsack
17 Liter (10 Säcke)	6.80	6.40
35 Liter (10 Säcke)	13.50	10.70
60 Liter (10 Säcke)	23.50	15.90
110 Liter (10 Säcke)	42.50	28.40
Containermarken 240l	0	5.60
Containermarken 800l	25.90	16.10
Bündelmarken	2.70	1.60
Sperrgutmarken	5.10	2.85

Der Vergleich in Tabelle 3 zeigt, dass die Kebagsäcke günstiger sind und damit nur die Verbrennungskosten decken. Somit muss die Differenz durch die Grundgebühren gedeckt werden. In der Kostenrechnung, Tabelle 4, fallen die Verbrennungskosten und die Beschaffung der Säcke weg. Gleichzeitig zeigt sie die Kostenstruktur der beiden Sackvarianten als Budget.

Kostenrechnung Budget 2017 (Tabelle 4)

	Rechnung 2015	Budget 2017 Gelber Sack	Budget 2017 Kebagsack
Aufwand			
Administration	4'101	5'000	5'000
Geräte/Mobiliar	8'069	9'000	9'000
Kauf Abfallsäcke	30'941	38'000	0
Unterhalt Sammelplätze	1'095	1'100	1'100
Zentrale Entsorgungsstelle	147'674	150'000	150'000
Fuhrkosten	121'207	125'000	125'000
Verbrennungskosten	182'400	190'000	0
Diverse Unkosten	33'821	35'000	35'000
Interne Verrechnungen	89'000	90'000	35'000
Total Aufwand	617'308	641'100	360'100
Ertrag			
Grundgebühren	135'491	312'000	392'000
Sack- u. Containergebühren	368'302	370'000	0
Diverse Erträge	3'222	3'000	3'000
Total Erträge	507'015	685'000	395'000
Aufwand- Ertragsüberschuss	-110'293	44'000	35'000

Dadurch, dass wir beim Kebagsack die Verbrennungskosten direkt mit dem Kauf des Sacks oder der Containermarke begleichen, muss der Aufwand von CHF 360'100 über die Grundgebühr gedeckt werden. Da stellt sich die Frage: Ist das verursachergerecht?

Im Abfallreglement vom 27. September 2010 ist in §24/3 geregelt, was über die Grundgebühr und in §24/4, was über die Mengengebühren (Verursacherprinzip) verrechnet werden kann. Die Verbrennungskosten werden auch künftig über den Kauf der Abfallsäcke verursachergerecht verrechnet, dies beim gelben wie auch beim Kebagsack. Die Transportkosten werden uns in einem Pauschalbetrag verrechnet. Es ist also nicht relevant, wie viel Tonnen Abfall bei einer Tour eingesammelt werden. Auch wenn weniger Säcke eingesammelt werden, bleiben die Transportkosten gleich hoch und können somit nicht exakt verursachergerecht verrechnet werden. Gleich wie die Transportkosten ist auch die Verrechnung der Zentralen Entsorgungsstelle nur über die Grundpauschale möglich, was auch in §24 so stipuliert ist.

Berechnung Grundpauschale pro Haushalt und Gewerbe

	heute	Neu Gelber Sack	Neu Kebagsack	Anzahl Haushaltungen
Grundgebühr Privat	60	110	126	3023
Grundgebühr Gewerbe	60	110	145	175
Grundgebühr Container	120	210	295	182
Total		380'000	460'000	
Zuteilung Grüngut		-68'000	-68'000	
Total Grundgebühren		312'000	392'000	

Durch die Einführung des Kebagsacks muss das Abfallreglement vom 27. September 2010 wie folgt geändert werden:

	Bisheriger Text	Neuer Text
§14 a)	Offizielle, mit dem Signet der Gemeinde Oensingen versehene, gebührenpflichtige Kehrrihtsäcke;	Offizielle, mit dem Signet der „ Kebag “ versehene, gebührenpflichtige Kehrrihtsäcke.
§14 b)	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 60 Litern und einem Gewicht bis 10 kg, die mit einer offiziellen Bündelmarke der Gemeinde versehen sind;	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 60 Litern und einem Gewicht bis 10 kg, die mit einer offiziellen Bündelmarke der „ Kebag “ versehen sind;
§14 c)	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 110 Litern und einem Gewicht bis 20 kg, die mit einer offiziellen Sperrgutmarke der Gemeinde versehen sind;	Schachteln, nicht offizielle Säcke, Einzelgegenstände und verschnürte Bündel mit Volumina von max. 110 Litern und einem Gewicht bis 20 kg, die mit einer offiziellen Sperrgutmarke der „ Kebag “ versehen sind;
§14 d)	Unter dem Vorbehalt von Abs. 2 auch Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern, soweit sie unmittelbar als Kehrrihtbehältnisse dienen und mit einer offiziellen Containermarke der Gemeinde Oensingen versehen sind;	Unter dem Vorbehalt von Abs. 2 auch Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern, soweit sie unmittelbar als Kehrrihtbehältnisse dienen und mit einer offiziellen Containermarke der „ Kebag “ versehen sind;

Infolge der Gebührenerhöhung muss die **Gebührenordnung zum Abfallreglement** vom 27. September 2010 wie folgt geändert werden:

	Bisheriger Text	Neuer Text
§2	Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> Für Privathaushalte jährlich CHF 60.- pro Haushalt Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Säcken verwenden, jährlich CHF 60.-; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Säcken verwenden, Jährlich CHF 60; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, die Container, versehen mit Containerbändern verwenden, jährlich CHF 120.- Pro Betrieb. 	Grundgebühr <ul style="list-style-type: none"> Für Privathaushalte jährlich CHF 126.- pro Haushalt Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Säcken verwenden, jährlich CHF 126; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Säcken verwenden, Jährlich CHF 145; Für Gewerbe- und Industriebetriebe, die Container, versehen mit Containerbändern verwenden, jährlich CHF 295.- Pro Betrieb.
Abs. 2	Mengengebühr Kehrichtsäcke (ohne MWST) 17-Liter Säcke (10 Stück) CHF 8.80 35-Liter Säcke (10 Stück) CHF 15.00 60-Liter Säcke (10 Stück) CHF 25.40 110-Liter Säcke (10 Stück) CHF 45.10 Mengengebühr Bündelmarken (Mengengebühr Kehrichtsäcke (mit MWST) Die Preise der Kebag-Kehrichtsäcke richten sich nach den Tarifen der Kebag AG. (www.kebag.ch/sackgebühr)
	Bündelmarke gemäss §14, Abs. 1, lit.b pro Stück CHF 2.35 Sperrgutmarke gemäss §14, Abs. 1, lit.c pro Stück CHF 4.50 Mengengebühr Container	
	Containermarke gemäss §15, Abs1, lit. d, pro Leerung und bis max. 800 Liter Inhalt CHF 24.00	
§ 3	Diese Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.	Diese Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Bei der Kebag handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die ihren Betrieb im Jahre 1976 aufgenommen hat. Die Einwohnergemeinde Oensingen ist Aktionärin mit 70 Aktien.

Die Werkkommission hat diese Änderungen des Abfallreglements an zwei Sitzungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung auf diese Vorlage einzutreten und die Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Verursacht wird diese Vorlage durch die zentrale Sammelstelle, deren Kosten nicht mehr mit den Gebühren gedeckt werden können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Umstellung vom gelben Abfallsack zum Kebagsack wird zugestimmt.
- 5.2 Den Änderungen im Abfallreglement und in der Gebührenordnung zum Abfallreglement wird zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.
- 5.3 Der Deckung des Negativsaldos in der Spezialrechnung Abfall, bis ins Jahr 2019, wird zugestimmt.
- 5.4 Der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 wird zugestimmt.
- 5.5 Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 5.6 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Anpassung des Abfallreglements und der Gebührenordnung sowie der Traktandierung für die Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 beauftragt.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur, Präsident Werkkommission
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Teilrevision Abfallkonzept (Anhang 3 Marktreglement)

Geschäftseigner	Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Abfallkonzept
Traktandenbericht verfasst durch	Linda Henkel, Aktuarin OK Zibelimäret

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §1 des Abfallkonzepts zum Marktreglement vom 21. Juni 2010 wird das Abfallkonzept durch das OK Zibelimäret festgelegt und, wenn nötig, jährlich angepasst.

Das Marktwesen steht gemäss §3 des Marktreglements unter der Oberaufsicht des Gemeinderats. „Der Gemeinderat erlässt, das Abfallkonzept, ...“.

2. Sachverhalt

Das OK Zibelimäret hat sich bereits im Jahr 2015 dazu entschieden, für den Zibelimäret 2016 die Verwendung von Mehrwegbechern vorzuschreiben. Im Jahr 2017 soll dann auch die Verwendung von Mehrweggeschirr Pflicht sein. Dies bedingt eine Anpassung des Abfallkonzepts (neuer Paragraph):

§ 2A

Jeder Zibelimäretteilnehmer ist verpflichtet, seine Waren, sofern möglich, in Mehrweggebinden (Glas, Porzellan, Mehrwegbecher/-teller) abzugeben.

Ausserdem sollten die Öffnungszeiten der Sammelstelle aus dem Konzept entfernt werden. Diese ändern jedes Jahr und werden den Teilnehmenden mittels Infoblatt mitgeteilt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die im Sachverhalt erwähnten Änderungen des Abfallkonzepts zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Teilrevision des Abfallkonzepts (Anhang 3 Marktreglement) wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird mit der administrativen Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Hans Schneider, Präsident OK Zibelimäret
- Linda Henkel, Aktuarin / Marktfunktionärin OK Zibelimäret
- Akten

Zukünftige Geschäftsberichte

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Christian Strähl, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Herausgeber des Geschäftsberichtes für die Konzeption des Geschäftsberichtes verantwortlich.

2. Sachverhalt

Die Erstellung des Geschäftsberichts ist im Kommunikationskonzept; Anhang IV der Organisationsverordnung vom 24. September 2012 festgelegt.

Im Jahr 2011 wurde für das Berichtsjahr 2010 erstmals ein Geschäftsbericht erstellt. Ziel dieses Berichtes war einerseits die Fokussierung auf das Thema Transparenz und andererseits bewusste PR für die Gemeindeverwaltung. Der Geschäftsbericht wurde in den darauffolgenden Jahren jeweils um gewisse Themenbereiche erweitert, während wiederum andere gestrichen wurden.

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2016 beschlossen, dass der Aufwand für den Geschäftsbericht zu erfassen sei. Es solle eine Kosten-/Nutzenanalyse erstellt werden. Der Bericht habe aufzuzeigen, welche Berichte in jedem Fall erstellt werden und wie viel eingespart werden könne, wenn der Geschäftsbericht nicht mehr erstellt werde.

Kosten und Aufwand

Folgender Aufwand ist für die Erstellung des Geschäftsberichtes 2015 angefallen:

Bericht	Zeitaufwand in Stunden	Bemerkung
Kennzahlen	0.5	
Gemeindeversammlung	0.5	
Politische Rechte	0.25	
Mitglieder des Gemeinderates	0.25	
Gemeinderatsgeschäfte	2	
Geschäftsprüfungskommission (GPK)	3.5	
Wahlen, Abstimmungen	3.5	
Reglemente, Verordnungen, Gebührentarife	0.25	
Kommissionen und Funktionäre	0.25	
Verwaltungsziele und Zielerreichung	0.25	
Personal	1	
AHV-Zweigstelle	0.5	
Arbeitsamt	0.25	
Einwohnerstatistik	0	Der selbe Text wird im Önziger publiziert
Einwohnerdienste: Schaltertätigkeiten	0	Statistik wird unabhängig vom Geschäftsbericht geführt
Friedensrichteramt	0.5	
Friedhof, Bestattungswesen	0.5	

Informatik	0.25	Text muss gemäss IT-Governance für Gemeinderat verfasst werden
Inventuramt	0.25	
Pilzkontrolle	0	Statistik wird auf jeden Fall erstellt.
Steuern	2.75	
Laufende Ortsplanungsrevision	0.75	
Planungskommission	6	
Energiestadt Oensingen	0	Text entspricht der Medienmitteilung
Öffentlicher Verkehr	0.5	
Mobility-Fahrzeug Standort Oensingen	0.25	
Abfall- und Entsorgungswesen	2	
Abwasser: ARA Falkenstein	1	
Wasserversorgung	2	
Werkhof	1.5	
Infrastrukturprojekte	2.5	
Baugesuche (Baustatistik)	0.5	
Feuerungskontrolle	0.5	
Gemeindeeigene Liegenschaften	1	
Zweckverband Kreisschule Bechburg	0	Text wird für Schulbericht verfasst
Musikschule Oensingen - Kestenholz	1	Bericht wird in ähnlicher Form im Schulbericht publiziert
Primarschule Oensingen	9	
Schulsozialarbeit	0	Text wird auf jeden Fall erstellt (6h)
Bibliothek	0.5	Gekürzte Fassung des Jahresberichtes
Kulturkommission	0.5	
Sponsoringaktivitäten	0.5	
Monatsmärkte	0.5	
oensingen.bewegt 2015	2	
Neubau MFH	3	evtl. künftig Schulanlagenerweiterung Oberdorf
Sozialregion Thal-Gäu	0.5	
Feuerwehr	3	
Polizeidienste	0.5	
Redaktionelle Arbeiten		
Vorbereitung/Anfragen für Berichte	3	
Layout, Schlussredaktion	7	
Verfassen TB, Veröffentlichung, Druck	1	
Total	67.75	

Total wurden also insgesamt ca. 67.75 Stunden für den Geschäftsbericht aufgewendet. Wenn man die Stundenansätze gemäss Anhang 1 zur Gebührenordnung von CHF 90 für qualifiziertes Personal und CHF 145 für Gemeindepräsident, Leiter Verwaltung, Leiter Finanzen, Leiter Bau und Schulleitung berücksichtigt, ergeben sich daraus Kosten von ca. CHF 8'600.

Nutzen

Der Geschäftsbericht 2015 wurde 80 Mal heruntergeladen, und zehn Exemplare wurden an die Bevölkerung in Papierform herausgegeben. Das Interesse am Geschäftsbericht ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Ein Grund dafür ist sicherlich die Mitwirkung der Einwohnergemeinde seit dem Jahr 2013 am Önziger. Mit diesem als Kommunikationsmittel kann die Bevölkerung direkter, schneller und umfassender über Politik und Verwaltung informiert werden. Die Ziele der Transparenz und PR werden somit heute vor allem mit der Kommunikation via Önziger oder via Webseite erreicht.

Dem Geschäftsbericht können in der heutigen Form drei Funktionen zugeschrieben werden:

- Informationsdokument
- Chronik/Nachschlagewerk
- Kennzahlendokumentation

	Information (I)	Chronik/Nachschlagewerk (C)	Kennzahlen/Strategisches (K)
Zielgruppe	Öffentlichkeit, Einwohner, Presse	Mitarbeitende der Gemeinde, Kommissionsmitglieder, Gemeinderat, Delegierte	Gemeinderat, Verwaltungsleitung
Ziel	Transparenz schaffen, PR, Information	Wissenstransfer	Unterstützung der Entscheidungsfindung
Heutige Kommunikationsgefässe	Önziger, Webseite, Anzeiger Thal Gäu Olten, Schaukästen, Neuzuzügermappe, Medienmitteilungen, Geschäftsbericht	Geschäftsbericht, Rechnungsdokumentation	Finanzreporting, Personalkennzahlen, IT-Bericht inkl. Kennzahlen, u.a.
Grundlage	Kommunikationskonzept	Kommunikationskonzept	GR-Beschlüsse, IT-Governance

Die Berichte können diesen drei Hauptkategorien etwa wie folgt zugewiesen werden:

Bericht	I	C	K
Kennzahlen			
Gemeindeversammlung			
Politische Rechte			
Mitglieder des Gemeinderates			
Gemeinderatsgeschäfte			
Geschäftsprüfungskommission (GPK)			
Wahlen, Abstimmungen			
Reglemente, Verordnungen, Gebührentarife			
Kommissionen und Funktionäre			
Verwaltungsziele und Zielerreichung			
Personal			
AHV-Zweigstelle			
Arbeitsamt			
Einwohnerstatistik			
Einwohnerdienste: Schaltertätigkeiten			
Friedensrichteramt			
Friedhof, Bestattungswesen			
Informatik			
Inventuramt			
Pilzkontrolle			
Steuern			
Laufende Ortsplanungsrevision			
Planungskommission			
Energistadt Oensingen			
Öffentlicher Verkehr			
Mobility-Fahrzeug Standort Oensingen			
Abfall- und Entsorgungswesen			
Abwasser: ARA Falkenstein			
Wasserversorgung			
Werkhof			
Infrastrukturprojekte			
Baugesuche (Baustatistik)			
Feuerungskontrolle			
Gemeindeeigene Liegenschaften			
Zweckverband Kreisschule Bechburg			
Musikschule Oensingen - Kestenholz			
Primarschule Oensingen			
Schulsozialarbeit			
Bibliothek			
Kulturkommission			
Sponsoringaktivitäten			
Monatsmärkte			
oensingen.bewegt 2015			
Neubau MFH			
Sozialregion Thal-Gäu			
Feuerwehr			
Polizeidienste			

Fazit

Der Geschäftsbericht als Chronik und Nachschlagewerk garantiert einen Wissenstransfer, welcher gerade bei häufigen Wechseln in Verwaltung und Politik nützlich sein kann und innert kurzer Zeit einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Dorfes ermöglicht.

Nach Ansicht des Verfassers des Traktandenberichtes wäre aber eine Neukonzeptionierung des Geschäftsberichtes wünschenswert. Der Geschäftsbericht müsste dabei stärker als Chronik und Nachschlagewerk verankert werden. Dazu ist eine klarere Abgrenzung zur Berichterstattung im Önziger und zu den Kennzahlenreportings nötig. Ebenfalls wäre eine Neueinstufung der Relevanz der einzelnen Berichte nötig, wobei gleichzeitig berücksichtigt werden muss, dass die Berichterstattung im Geschäftsbericht flächendeckend über alle Ressorts, Abteilungen und verwaltungsnahen Institutionen im gleichen Umfang erfolgt.

Die strategischen Kennzahlen würden dabei nicht mehr (oder nur auszugsweise) im Geschäftsbericht publiziert werden, weshalb für diese ein neues Gefäss geschaffen werden müsste. Dies bedingt eine Diskussion darüber, welche Kennzahlen für die Gemeinde Oensingen überhaupt Relevanz haben und erhoben werden sollten. Mit Ausnahme von einzelnen Bereichen (z.B. Finanzen und IT) fehlen in weiten Teilen der Gemeindeverwaltung entsprechende Kennzahlen oder ein entsprechendes Reporting.

Ein Geschäftsbericht in dieser Form könnte ohne bedeutenden Mehraufwand verglichen zum heutigen Geschäftsbericht, dafür aber zielgerichteter und relevanter gestaltet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Geschäftsbericht sei weiterhin zu erstellen.
- 3.2 Der/die künftige Kommunikationsverantwortliche sei zu beauftragen, ein Detailkonzept im Sinne der Erwägungen für den Geschäftsbericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident befürwortet grundsätzlich die Beibehaltung des Geschäftsberichtes unter Berücksichtigung des Fazits des Verfassers. Einzelne Bereiche können stark gestrafft werden, womit eine Aufwandreduktion bewirkt werden kann. Weitere Aufwandeinsparungen können erreicht werden, indem nur auf die für die Zukunft bedeutenden Beschlüsse und Entscheidungen eingegangen wird (z.B. bei Auflistungen von Beschlüssen und Entscheidungen sowohl vom Gemeinderat als auch den Kommissionen nur jene Entscheidungen mit strategischer Bedeutung auflisten).

Die Gemeinderäte sind überrascht, wie wenig Zeit für diesen Geschäftsbericht aufgewendet wurde. Trotzdem erschliesst sich ihnen der Nutzen nicht. Auf keinen Fall soll noch ein weiteres Gefäss geschaffen werden.

Wo es vorgeschrieben ist, werden die Daten ja sowieso erhoben und veröffentlicht. Somit bleibt die Transparenz gewährleistet.

Aus diesem Grund **beantragt** Christian Hunziker, die Publikation des Geschäftsberichts sei einzustellen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Veröffentlichung des jährlichen Geschäftsberichts wird per sofort eingestellt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i.
- Akten

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinschafterin

Markus Flury

Madeleine Gabi